

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Onlineshop (www.hotelzone.at)

WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U.

Inh. Robert Subotic, Kugelhofstraße 11, 5020 Salzburg, Österreich,

(im Folgenden kurz WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. genannt)

Stand: 23.02.2017

1. Geltung

1.1. Vertragsgrundlagen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur bei Geschäften mit Unternehmern. Die WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. überprüft die Unternehmereigenschaft anhand der bei der Registrierung auf unserer Website (www.hotelzone.at) bzw. bei der Bestellung angegebenen UID-Nummer.

WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. schließt ihre Verträge und erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage ihrer schriftlichen Angebote, sowie der jeweils gültigen Fassung etwaiger zum Angebot gehöriger schriftlicher Preislisten und Produktbeschreibungen, sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Preislisten, Produktbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen ab dem ersten Vertragsabschluss automatisch allen weiteren Vertragsabschlüssen zwischen WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und dem jeweiligen Auftraggeber in der dann gültigen Fassung zugrunde, auch wenn auf diese Preislisten, Produktbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2. Zukünftige Änderungen. Änderungen der Preislisten, Produktbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. werden dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht binnen zwei Wochen widerspricht.

1.3. Zusatzvereinbarungen. Alle Formen von Zusatzvereinbarungen, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.4. Vertragsbestandteile von Seiten des Auftraggebers. Von Seiten des Auftraggebers kommende Leistungsbeschreibungen werden selbst bei Kenntnis von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. nur dann wirksam, wenn diese von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. angenommen werden.

Von Seiten des Auftraggebers kommende Rechtstexte werden selbst bei Kenntnis von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. nur dann wirksam, wenn diese von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. mit einem diese Rechtstexte ausdrücklich umfassenden Zusatzvermerk (wie z.B. „AGB akzeptiert“) angenommen werden. Ansonsten widerspricht WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. der Einbeziehung von Rechtstexten des Auftraggebers ausdrücklich. Die bloße Annahme von Leistungsbeschreibungen des Auftraggebers durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. bewirkt daher keine Annahme von Rechtstexten des Auftraggebers, selbst wenn diese Rechtstexte beinhalten (wie z.B. „Es gelten unsere AGB.“).

1.5. Vorgehen bei Widersprüchen. Für den Fall von Widersprüchen zwischen dem Angebot, etwaigen Preislisten und Produktbeschreibungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. gelten diese in der genannten Reihenfolge. Das individuelle Angebot geht also allen anderen Vertragselementen vor.

Für den Fall von Widersprüchen zwischen Vertragselementen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und von Vertragselementen des Auftraggebers gehen die Vertragselemente von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. vor.

1.6. Vorgehen bei Unwirksamkeit. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages / der AGB bleiben wirksam.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebot durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. an den Auftraggeber. Die Angebote von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, so ist der Auftraggeber an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. gebunden.

2.2. Angebot durch den Auftraggeber. Erteilt der Auftraggeber ausnahmsweise unaufgefordert, also ohne vorhergehendes Angebot von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U., einen Auftrag an WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U., so ist der Auftraggeber an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. gebunden.

2.3. Annahme durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. Der Vertrag kommt daher immer erst durch die Annahme des Auftrags durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. zustande.

Die Annahme hat grundsätzlich in Schriftform, z.B. durch Auftragsbestätigung, zu erfolgen, es sei denn, dass WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. z.B. durch für den Auftraggeber ersichtliches Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. den Auftrag annimmt.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Leistungsumfang. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Leistungsbeschreibung von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U.

3.2. Fachgerechte Leistung. Innerhalb des Rahmens der schriftlichen Leistungsbeschreibung hat WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. bei der Ausführung der Leistungen Gestaltungsfreiheit, soweit mehrere fachgerechte Möglichkeiten zur Ausführung bestehen.

3.3. Fremdleistungen. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, oder sich bei der Erbringung der Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen (Fremdleistung).

3.4. Vereinbarte Fremdleistungen. Im Fall, dass die Erbringung einer Leistung als Fremdleistung mit dem Auftraggeber vereinbart ist (vereinbarte Fremdleistung), ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. berechtigt, die Fremdleistung nach eigener Wahl sowohl im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers als auch auf eigene Rechnung oder auf Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen.

Bei vereinbarten Fremdleistungen sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U.

Soweit bei vereinbarten Fremdleistungen für diese Fremdleistungen zwischen WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und dem Auftraggeber keine besondere Leistungsbeschreibungen bzw. keine besonderen Rechtstexte vereinbart wurden, gelten im Fall der Beauftragung des Dritten im Namen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. die Leistungsbeschreibung des Dritten, im Fall der Beauftragung im Namen des Kunden die Leistungsbeschreibung und die Rechtstexte des Dritten auch für den Auftraggeber.

Soweit die Laufzeit vereinbarter Fremdleistungen vereinbarungsgemäß über die Laufzeit des Vertrages zwischen WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und dem Auftraggeber hinausgeht, hat der Auftraggeber bei im Namen bzw. auf Rechnung von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. beauftragten Fremdleistungen nach Ende der Laufzeit des Vertrages zwischen WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und dem Auftraggeber einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

3.5. Teilbare Leistungen. Bei teilbaren Leistungen ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

3.6. Austauschbare Leistungen. Soweit dies mit den Zielen des Auftrages im Einklang steht, ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. berechtigt, von der Leistungsbeschreibung abzuweichen und Leistungen durch andere gleichwertige Leistungen zu ersetzen.

3.7. Verfall. Der Auftraggeber hat alle bei WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. bestellten oder WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. zur Bearbeitung übergebenen Leistungen fristgerecht abzuholen. Für den Fall, dass die Abholung nicht fristgerecht erfolgt, ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. berechtigt, Lagerkosten zu verrechnen sowie die Leistungen nach drei Monaten zu entsorgen und die Entsorgungskosten zu verrechnen.

3.8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat unverzüglich WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. alle Informationen schriftlich mitzuteilen und alle Leistungen beizustellen, die für die Erbringung der Leistungen durch WHS Hotel- &

Gastronomiebedarf e.U. erforderlich sind. Wenn die Notwendigkeit der Bereitstellung von Informationen oder Leistungen durch den Auftraggeber erst während der Erbringung der Leistungen durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. bekannt wird, hat der Auftraggeber diese unverzüglich nachzureichen.

Der Auftraggeber hat die von ihm beigestellten Informationen und Leistungen selbst auf deren Tauglichkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die durch mangelhafte, verspätete oder unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, und insbesondere auch für den WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. dadurch entstehenden Zeitaufwand und für die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung nach Wahl von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U.

Wird WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. von Dritten wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit vom Auftraggeber beigestellten Informationen oder Leistungen in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. zudem schad- und klaglos zu halten und bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen.

3.9. Prüfpflichten von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. haftet nur dafür, dass die von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. erstellten Leistungen nicht an sich rechtswidrig sind.

WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. hat jedoch keine Verpflichtung zur rechtlichen Prüfung der durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. erstellten Leistungen auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter oder auf eventuelle Rechtsverletzungen, die durch die vom Auftraggeber geplante Art der Verwendung entstehen. Der Auftraggeber hat diese rechtlichen Prüfungen, insbesondere in verwaltungs-, straf-, wettbewerbs-, marken-, kennzeichen-, musterschutz-, urheber-, persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Hinsicht selbst vorzunehmen oder durch einen entsprechend ausgebildeten Rechtsexperten vornehmen zu lassen.

Soweit WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen rechtlichen Prüfung von Leistungen auch hinsichtlich anderer Rechte oder auf andere Risiken vor Auftragserteilung oder während des Auftrages nach Bekanntwerden neuer Auftragsdetails hinweist, geht die Haftung für die Vornahme dieser rechtlichen Prüfung hinsichtlich anderer Rechte oder für das Eingehen dieser Risiken in dem Fall, dass seitens WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. Aufklärungs- oder Prüfpflichten bestanden haben, auf den Auftraggeber über. Die Leistung von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. gilt damit als ordnungs- und vereinbarungsgemäß erbracht.

3.10. Rechte an den Leistungen. Grundsätzlich stehen alle Rechte an den vereinbarten Leistungen WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. bzw. deren Lizenzgebern zu.

Der Auftraggeber erhält das Recht, die Leistungen nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im vereinbarten Umfang zu nutzen.

Für den Fall, dass der Umfang nicht vereinbart wurde, umfasst dieser die nicht exklusive, kein Recht zur Sublizenzierung oder Weitergabe an Dritte beinhaltende Nutzung zum eigenen Gebrauch in Österreich.

Allfällige Lizenzbedingungen von Leistungen oder Werken Dritter, welche Bestandteil der Leistungen oder Werke von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. sind, sind vom Auftraggeber einzuhalten.

3.11. Recht auf das Endprodukt. Der Auftraggeber hat nur ein Recht auf die Nutzung der Leistung in der vereinbarten Form als Endprodukt, nicht jedoch auf den Erhalt der zur Erstellung der Leistungen notwendigen Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse etc. Soweit dies nicht vereinbart wurde, hat WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. auch keine Verpflichtung, diese Grundlagen, Arbeitsbehelfe, Zwischenergebnisse etc nach Abschluss der Arbeiten aufzubewahren.

3.12. Referenz. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist berechtigt, auf allen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. für den Auftraggeber erstellten Leistungen auf WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und allenfalls auf einen anderen Urheber hinzuweisen und vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs im Rahmen der eigenen Werbemittel von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. Daten wie Namen und Logo des Auftraggebers, Projektbeschreibung, Projektabbildungen und Ähnliches als Referenz bzw. als Hinweis auf die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber zu verwenden.

4. Sonderbestimmungen für spezielle Leistungsarten

4.1. Wartung. Soweit die Leistungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. Wartungsarbeiten oder ähnliches beinhalten, schuldet WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. keine bestimmte Reaktionszeit, sofern nicht im Einzelnen bestimmte Reaktionszeiten vereinbart sind.

4.2. Datensicherung. Der Auftraggeber ist für die Sicherung und Sicherheit seiner Daten, insbesondere auch vor Installationsarbeiten, Wartungsarbeiten oder sonstigen Arbeiten durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U., verantwortlich.

4.3. Remote-Monitoring. Soweit WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. Systeme zum Remote-Monitoring der Funktionsfähigkeit der Systeme des Kunden einsetzt, ohne diese Leistung in Rechnung zu stellen, haftet WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. für die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Systeme nicht.

4.4. Domainregistrierung. Soweit die Leistungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. die Registrierung von Domains im Namen des Auftraggebers beinhalten, erfolgt diese jeweils unter den Bedingungen des jeweiligen Providers / Registrars. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. schuldet bei der Registrierung von Domains für den Auftraggeber lediglich eine fachgerechte Ausführung, aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängt.

4.5. Hosting. Soweit die Leistungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. das Hosting von Programmen oder Daten beinhalten, schuldet WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Einzelnen irgendwelche Ausfalls- oder Datensicherheits-Levels vereinbart sind.

4.6. Suchmaschinenoptimierung. Soweit die Leistungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. Maßnahmen aus dem Bereich der Suchmaschinenoptimierung beinhalten, schuldet WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängt.

4.7. App-Programmierung. Soweit die Leistungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. die Programmierung von Apps beinhalten, schuldet WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. nur die Ausführung anhand der zum Zeitpunkt der Angebotslegung bekannten Regeln

der App-Stores bzw. eventueller zum Zeitpunkt der Angebotslegung für den angebotenen Zeitpunkt der Fertigstellung bereits fixierten Regeländerungen der App-Stores. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet.

4.8. Grafik. Soweit die Leistungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. die Anfertigung von Grafiken beinhaltet, gilt das Angebot jeweils nur für einen Entwurf sowie für geringfügige Abänderungen. Sollte der Entwurf trotz fachgerechter und auftragsgemäßer Ausführung den Geschmack des Kunden nicht treffen, ist die Erstellung weiterer Entwürfe kostenpflichtig.

4.9. Druck. Soweit die Leistungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. die Erstellung von Druckwerken beinhaltet, hat der Auftraggeber Druckdaten zu liefern, die den Anforderungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. entsprechen.

Der Auftraggeber hat technisch bedingte und branchenübliche Abweichungen bei der Farbe und dem Material zu akzeptieren, soweit keine exakten Vorgaben vereinbart wurden. Im Fall der Vereinbarung exakter Vorgaben sind die für die Erreichung dieser Vorgaben notwendigen Mehrkosten vom Auftraggeber zu ersetzen.

Mehr- und Minderlieferungen sind bei einfachsten Arbeiten bis zu 5 %, bei schwierigeren Arbeiten bis zu 10 % gestattet und werden anteilig unter Zugrundelegung des Fortdruckes zu verrechnet. Bei beigestelltem Material werden die Toleranzsätze der Zulieferindustrie zusätzlich berücksichtigt.

Für die Rechtschreibung in deutscher Sprache ist die letzte Ausgabe des Duden („neue Rechtschreibung“) maßgebend.

Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber nur nach Vereinbarung vorgelegt. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist jedoch berechtigt, auch ohne Vereinbarung Korrekturabzüge vorzulegen.

5. Termine

5.1. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Säumigkeit des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen sowie für WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. unvorhersehbare Verzögerungen bei WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. oder ihren Auftragnehmern – verlängern Fristen bzw. verschieben Termine um die Dauer des unabwendbaren und unvorhersehbaren Ereignisses zuzüglich der Dauer der in einem solchen Fall notwendigen organisatorischen Maßnahmen. Davon hat WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. den Auftraggeber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.2. Nachfrist. Die Nichteinhaltung von Fristen bzw. Terminen berechtigt den Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung von Ansprüchen, wenn dieser WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. schriftlich eine angemessene, zumindest aber vierzehntägige Nachfrist gewährt hat.

6. Honorar

6.1. Preise. Alle Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. in Euro exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (netto).

6.2. Kostenvoranschläge. Kostenvoranschläge von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. sind unverbindlich. Wenn nach der Erteilung eines unverbindlichen Kostenvoranschlages abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, hat WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. den Auftraggeber auf die höheren Kosten schriftlich hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Woche nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig mit dem Widerspruch schriftlich eine kostengünstigere Alternative bekannt gibt. Im Fall einer Kostenüberschreitung bis 15 % ist kein gesonderter Hinweis erforderlich. Diese Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

6.3. Pflichtenhefte. Die Erstellung eines Pflichtenheftes durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist grundsätzlich kostenpflichtig.

6.4. Zusatzleistungen. Alle Leistungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U., die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.

6.5. Kostenvorschuss. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist berechtigt, Kostenvorschüsse zur Deckung des eigenen Aufwandes zu verlangen.

6.6. Teilleistungen. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist berechtigt, Teilleistungen zu verrechnen.

6.7. Ungerechtfertigter Rücktritt. Für den Fall, dass der Auftraggeber von seinem Auftrag ohne krass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ganz oder teilweise zurücktritt, gebührt WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. trotzdem das vereinbarte Honorar. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. muss sich in diesem Fall lediglich Ersparnisse aus noch nicht getätigten Zukäufen von Waren und Fremdleistungen anrechnen lassen.

6.8. Preisanpassung. Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit sowie bei Verträgen mit automatischer Verlängerung der Vertragsdauer ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. berechtigt, jährlich eine angemessene Preisanpassung unter Berücksichtigung von Faktoren wie die Inflation, der Verbraucherpreisindex, die Kollektivvertragsabschlüsse sowie von ähnlichen, von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. nicht beeinflussbaren, externen Faktoren vorzunehmen.

Auch sonst ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. berechtigt, nach Vertragsabschluss eine angemessene Preisanpassung bei einzelnen Leistungen vorzunehmen, wenn sich die Kosten dieser Leistungen um mehr als 10% erhöhen, ohne dass dies von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. beeinflussbar ist.

6.9. Shopping Abonnement. Ausgehend vom Gesamtumsatz des Auftraggebers erfolgt nach Anmeldung des Auftraggebers hierzu eine Rabattstaffelung. Die Anmeldung zu diesen Abonnement Bestellungen kann jederzeit erfolgen und ist jeweils für die Dauer von einem Jahr ab Anmeldung gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Nichterreichung des erforderlichen Gesamtumsatzes ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 30% des Differenzbetrages vorgesehen, ebenso bei vorzeitiger Kündigung vor Vertragsablauf. Eine Vereinbarung dieses Shopping Abonnements erfolgt durch gesonderte Abfrage der Bestellwebsite der WHS Hotel- und Gastronomiebedarf e.U. zu den dort angegebenen Bedingungen (Bekanntgabe des Abonnement-Umsatzes).

7. Zahlung

7.1. Fälligkeit und Zahlbarkeit. Die Rechnungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, ohne jeden Abzug, sind ab Rechnungsdatum fällig und sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Sofern wir in Vorleistung treten, z. B. bei einem Kauf auf Rechnung, führen wir über die KSV1870 Information GmbH, Ignaz-Härtl-Str. 2C, 5020 Salzburg, eine Bonitätsabfrage durch. Der Kunde gibt sein ausdrückliches Einverständnis, dass wir im Rahmen des Bestellprozesses eine auftragsbezogene automatisierte Bonitätsprüfung durchführen. Diese Prüfung hilft uns, Zahlungsausfallsrisiken zu minimieren. Der Kunde kann sein Einverständnis jederzeit mittels E-Mail an office@whs.co.at widerrufen. Anhand der Ergebnisse der Bonitätsprüfung entscheiden wir nur darüber, ob dem Kunden die Zahlungsmöglichkeit auf Rechnung gewährt wird. Ein Widerruf kann jedoch zur Folge haben, dass wir keine weiteren Bestellungen mehr entgegennehmen, bzw. nur gegen Vorkasse. Wir ersuchen um Verständnis dafür, dass wir uns das Recht vorbehalten, Neukunden nur per Vorkasse zu beliefern.

7.2. Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber gilt ein Eigentumsvorbehalt zugunsten von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. an den von ihr gelieferten Waren als vereinbart.

7.3. Verbot der Aufrechnung und der Zurückbehaltung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die eigenen Forderungen gegen Forderungen von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht zugunsten des Auftraggebers ausgeschlossen.

7.4. Zahlungsverzug. Für den Fall verspäteter Zahlung sind die zwischen Unternehmern gültigen gesetzlichen Zinsen, zumindest jedoch 9 % per anno zu bezahlen. Der Auftraggeber hat alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

7.5. Fortgesetzter Zahlungsverzug. Nach erfolgloser Mahnung des Auftraggebers unter Setzung einer zumindest 7-tägigen Nachfrist kann WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. sämtliche, auch im Rahmen von anderen mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträgen bereits erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen und die Erbringung noch nicht bezahlter Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Honorarforderungen vorübergehend einstellen.

Nach fruchtlosem Verstreichen einer weiteren Woche ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. berechtigt, von allen Verträgen zurückzutreten und zusätzlich zur Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen den Ersatz des entgangenen Gewinns zu fordern. Damit ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. auch berechtigt, bereits bezahlte Leistungen einzustellen, sofern sich aus der Einstellung der Leistung Ersparnisse ergeben. In diesem Fall ist WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. berechtigt, die Ersparnisse mit den offenen Forderungen gegenzurechnen.

Unabhängig von diesen Möglichkeiten kann WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. selbstverständlich auch sofort nach Ablauf der Fälligkeit Klage bei Gericht einreichen.

7.6. Ratenzahlung. Soweit WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und der Auftraggeber eine Ratenzahlungsvereinbarung abschließen, gilt Terminsverlust im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung auch nur einer Rate als vereinbart.

8. Lieferung und Versandkosten von Waren

8.1. Verfügbarkeit. Soweit die bestellten Produkte verfügbar sind, erfolgt die Lieferung i.d.R. innerhalb von 3-5 Werktagen nach Eingang der Bestellung, sofern nicht anders in der Artikelbeschreibung angegeben. Sollte eine Teilmenge der vom Kunden bestellten Artikel ausnahmsweise nicht lieferbar sein, werden diese dem Kunden in einer Nachlieferung zugesandt. Rest- und Sonderpostenmengen werden nur so lange der Vorrat reicht geliefert.

8.2. Versandkosten. Versandkosten werden in Abhängigkeit vom Nettowarenwert der Bestellung berechnet: Bis zu einem Nettowarenwert in Höhe von 450,- EUR pro Bestellung berechnen wir 12,- EUR (netto) Versandkosten. Ab 450,- EUR Nettowarenwert pro Bestellung erfolgt die Lieferung versandkostenfrei.

8.3. Mindestbestellwert. Der Mindestbestellwert pro Bestellung beträgt 100,00 EUR exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (netto).

9. Geheimhaltungsverpflichtung & Abwerbverbot

9.1. Geheimhaltung. Der Auftraggeber hat alle ihm bekannten geheimhaltungswürdigen Informationen über WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U., deren Projekte und deren Kunden geheim zu halten und darf diese auch nicht für sich selbst verwenden. Diese Vereinbarung hat auch über ein etwaiges Vertragsende hinaus Bestand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 25.000,00 je Verstoß zu bezahlen.

9.2. Abwerbverbot. Der Auftraggeber darf keine Kunden oder Mitarbeiter von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. abwerben. Diese Vereinbarung hat drei Jahre über ein etwaiges Vertragsende hinaus Bestand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 25.000,00 je Verstoß zu bezahlen.

10. Haftung

10.1. Gewährleistung. Das Recht auf Gewährleistung ist auf 6 Monate und das Recht zum Gewährleistungs-Regress auf 12 Monate ab Übergabe beschränkt.

10.2. Rügeverpflichtung. Der Auftraggeber hat nach Übergabe von Leistungen oder nach Anforderung einer Zwischenabnahme einer Teilleistung durch WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. die übergebenen bzw. abzunehmenden Leistungen spätestens binnen 14 Tagen schriftlich abzunehmen („freizugeben“) oder allfällige Mängel schriftlich zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger Abnahme oder bei vorheriger Verwendung der Leistungen im Echtbetrieb gelten die Leistungen als vom Auftraggeber abgenommen.

Verdeckte Mängel, die erst nach Ablauf von 14 Tagen, jedoch innerhalb von 6 Monate ab Übergabe auftauchen, sind vom Auftraggeber ebenfalls binnen 14 Tagen ab Erkennbarkeit zu rügen.

Die Rüge des Auftraggebers hat den Mangel detailliert und nachvollziehbar zu beschreiben. Bei Mängeln, die nicht ständig auftreten, sind die exakten Zeiten und Rahmenbedingungen des Auftretens der Mängel anzuführen.

Bei nicht rechtzeitiger Rüge der Mängel durch den Auftraggeber sind die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

10.3. Mängelbehebung. Bei rechtzeitiger und gerechtfertigter Mängelrüge des Auftraggebers werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat.

Dem Auftraggeber steht nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung nach Wahl von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. zu. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist berechtigt, die Verbesserung bzw. den Austausch der Leistung zu verweigern, wenn diese Maßnahmen unmöglich sind oder wenn diese Maßnahmen einerseits für WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind und andererseits der Mangel für den Auftraggeber keine wesentliche Einschränkung darstellt. Ausschließlich in diesen Fällen steht dem Auftraggeber eine entsprechende Preisminderung zu.

10.4. Irrtum, Verkürzung über die Hälfte. Das Recht zur Anfechtung wegen Irrtums und wegen Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.

10.5. Schadenersatz. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, ausgenommen bei Personenschäden, sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf krass grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. beruhen.

Schadenersatzansprüche verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Vertragspartners von Schaden und Schädiger; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung.

10.6. Beweislast. Eine Beweislastumkehr zu Lasten von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist ausgeschlossen. Insbesondere das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sowie das Vorliegen und der Grad eines Verschuldens sind vom Auftraggeber zu beweisen.

11. Vorzeitige Auflösung auf wichtigem Grund

11.1. Wichtige Gründe. Die Vertragspartner sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der andere Vertragspartner fortgesetzt, trotz schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen, zumindest vierzehntägigen Nachfrist zur Behebung des Vertragsverstoßes aus von diesem zu vertretenden Gründen gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrags verstößt.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Erfüllungsort, Gefahrenübergang. Erfüllungsort ist der Sitz von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U.. Bei Versand geht die Gefahr immer auf den Auftraggeber über, sobald WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. die Waren an das Beförderungsunternehmen übergeben hat.

12.2. Anzuwendendes Recht. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen (IPRG, EVÜ und CISG) anzuwenden.

12.3. Gerichtsstand. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und dem Auftraggeber – einschließlich solcher über sein Bestehen oder sein Nichtbestehen – wird das sachlich zuständige österreichische Gericht in Salzburg vereinbart. WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. ist aber auch zur Klage am allgemeinen Gerichtsstand von WHS Hotel- & Gastronomiebedarf e.U. und des Auftraggebers berechtigt.

Datenschutzerklärung

Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine Daten (Name des Unternehmens, zuständiger Verantwortlicher (Name), Anschrift, elektronische Postadresse, UID-Nummer) zur Beantwortung von Fragen, zum Abschluss von Verträgen, zur Überprüfung der Unternehmereigenschaft, zur Übersendung der elektronischen Rechnung und zur Versendung der Waren an den Vertragspartner verwendet werden.

Die oben genannten Daten des Vertragspartners werden nach Beendigung der Rechtsbeziehung zum Vertragspartner gelöscht, sofern sie nicht noch benötigt werden, um Entgelte zu verrechnen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.